



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Sozialstiftung Ostufer Schweriner See Vorstandssitzung am 24.08.2016

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Soz SbR 001/16 Datum: Status: öffentlich/nicht öffentlich
Eröffnungsbilanz, Jahresabschlüsse der Jahre 2012-2015 und Wirtschaftsplan 2016 der Sozialstiftung Ostufer Schweriner See	
Fachbereich: Amt für Finanzen	
Sachbearbeiter/-in: Frau Dobbertin	

Sachverhaltsdarstellung:

Es werden die Eröffnungsbilanz, die Jahresabschlüsse 2012-2015 sowie der Wirtschaftsplan 2016 und deren erforderlichen Anlagen vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

ergeben sich aus den vorgelegten Unterlagen.

Anlage/n:

Beschlussvorschlag:

Der Stiftungsbeirat der Sozialstiftung Ostufer Schweriner See beschließt die vorliegende Eröffnungsbilanz, die Jahresabschlüsse 2012-2015 sowie den Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 mit den jeweiligen Anlagen.

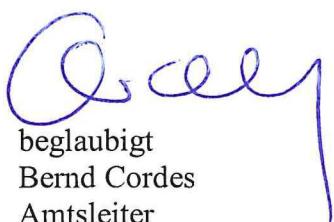
Abstimmungsergebnis:

17	Ja – Stimmen
0	Nein – Stimmen
0	Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.

Uwe Kröger
Stellv. Vorsitzender


beglaubigt
Bernd Cordes
Amtsleiter



Bilanz zum 31.12.2014
der Sozialstiftung Ostufer Schweriner See

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum 31.12.2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V mit Schreiben vom **04.10.2016** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der kommunalen Stiftung „Sozialstiftung Ostufer Schweriner See“ geltend zu machen. Hier von abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom **28.08.2017 bis 08.09.2017** im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung: 22.08.2017